



# Die amtlichen Seiten

Amtsblatt der Stadtverwaltung Erlangen

Sonderausgabe | 76. Jahrgang

[www.erlangen.de/das](http://www.erlangen.de/das)

17. Mai 2019

## Sonderausgabe 17. Mai 2019

(Änderung bzw. Ergänzung des Zeitraums der öffentlichen Einsichtnahme bei der Stadtkämmerei)

### Bekanntmachung

#### der Haushaltssatzung der Stadt Erlangen für das Haushaltsjahr 2019

Der Stadtrat hat am 17.01.2019 die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2019 beschlossen, die hiermit gem. Art. 65 Abs. 3 der Gemeindeordnung bekanntgemacht wird. Aufgrund des Art. 63 ff der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) erlässt die Stadt Erlangen folgende Haushaltssatzung:

#### § 1

(1) Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2019 wird hiermit festgesetzt; er schließt

1. im Ergebnishaushalt mit dem Gesamtbetrag der Erträge von 438.795.800 Euro dem Gesamtbetrag der Aufwendungen von 419.617.400 Euro und dem Saldo (Jahresergebnis) von 19.178.400 Euro

2. im Finanzhaushalt a) aus laufender Verwaltungstätigkeit mit

dem Gesamtbetrag der Einzahlungen von 429.786.400 Euro dem Gesamtbetrag der Auszahlungen von 395.286.600 Euro und einem Saldo von 34.499.800 Euro

b) aus Investitionstätigkeit mit dem Gesamtbetrag der Einzahlungen von 31.046.000 Euro dem Gesamtbetrag der Auszahlungen von 55.350.200 Euro und einem Saldo von -24.304.200 Euro

c) aus Finanzierungstätigkeit mit dem Gesamtbetrag der Einzahlungen von 6.700.000 Euro dem Gesamtbetrag der Auszahlungen von 10.632.000 Euro und einem Saldo von -3.932.000 Euro

d) und einem Saldo des Finanzhaushalts von 6.263.600 Euro

(2) Der als Anlage beigefügte Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2019 des Entwässerungsbetriebes der Stadt Erlangen (EBE) wird hiermit festgesetzt; er schließt ab im Erfolgsplan in den Erträgen mit 23.292.800 Euro in den Aufwendungen mit 22.705.100 Euro und im Vermögensplan in den Einnahmen und Ausgaben mit 35.075.500 Euro.

(3) Der als Anlage beigefügte Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2019 des Eigenbetriebs für Stadtgrün, Abfallwirtschaft und Straßenreinigung (EB 77) wird hiermit festgesetzt; er schließt ab im Erfolgsplan in den Erträgen mit 29.233.400 Euro darin: Erlöspauschalen seitens der Stadt (seit 2014 incl. Straßenreinigung) 10.981.900 Euro in den Aufwendungen mit 29.247.600 Euro und im Vermögensplan in den Einnahmen und Ausgaben mit 4.624.200 Euro

#### § 2

(1) Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf 0 Euro festgesetzt.

(2) Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen für den Entwässerungsbetrieb der Stadt Erlangen (EBE) wird auf 23.577.300 Euro festgesetzt.

(3) Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen für den Eigenbetrieb Stadtgrün, Abfallwirtschaft und Straßenreinigung (EB 77) wird auf 3.026.600 Euro festgesetzt.

#### § 3

(1) Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen zur Leistung von Auszahlung für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen in künftigen Jahren wird auf 40.970.000 Euro festgesetzt.

(2) Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen im Vermögensplan des Entwässerungsbetriebs der Stadt Erlangen (EBE) wird auf 4.600.000 Euro festgesetzt.

(3) Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen im Vermögensplan des Eigenbetriebs für Stadtgrün, Abfallwirtschaft und Straßenreinigung (EB 77) wird auf 0 Euro festgesetzt.

#### § 4

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer
  - a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (A) 350 v. H.
  - b) für die Grundstücke (B) 500 v. H.
2. Gewerbesteuer 440 v. H.

#### § 5

1) Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen nach dem Haushaltsplan wird auf 83.900.000 Euro festgesetzt.

2) Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen nach dem Wirtschaftsplan des Entwässerungsbetriebs der Stadt Erlangen (EBE) wird auf 3.882.100 Euro festgesetzt.

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen nach dem Wirtschaftsplan des Eigenbetriebs für Stadtgrün, Abfallwirtschaft und Straßenreinigung (EB 77) wird auf 2.000.000 Euro festgesetzt.

#### § 6

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2019 in Kraft.

Erlangen, den 10.05.2019  
STADT ERLANGEN

Dr. Florian Janik  
Oberbürgermeister

Die Regierung von Mittelfranken hat als zuständige Rechtsaufsichtsbehörde die nach Art. 67 Abs. 4, 71 Abs. 2 in Verbindung mit Art. 117 Abs. 2 der Gemeindeordnung erforderlichen Genehmigungen ohne Auflagen mit Schreiben Nr. RMF-SG12-1512-3-6-4 vom 07.05.2019 erteilt.

Gemäß Art. 65 Abs. 3, Art. 26 Abs. 2 der Gemeindeordnung und § 4 der Bekanntmachungsverordnung vom 19.01.1983 wird die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2019 hiermit amtlich bekanntgemacht. Der Haushaltsplan mit allen Anlagen liegt in der Zeit vom 20. Mai 2019 bis zur amtlichen Bekanntmachung der nächsten Haushaltssatzung im Dienstgebäude der Stadtkämmerei, Erlangen, Nögelsbachstraße 40, 1. OG, Zi. Nr. 117 an Werktagen außer Mittwoch und Samstag von 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr, außerdem montags von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr und donnerstags von 12.00 Uhr bis 14.00 Uhr, öffentlich zur Einsichtnahme auf.

### Die amtlichen Seiten

Amtsblatt der Stadtverwaltung Erlangen



#### Herausgeber:

Stadt Erlangen, Bürgermeister- und Presseamt,  
Zentrale Presse- und Öffentlichkeitsarbeit,  
Rathausplatz 1, 91051 Erlangen

#### Redaktion:

Dr. Christofer Zwanzig (verantwortlich)  
Sebastian Müller

**Auflage:** 400 Stück

#### Erscheinungsweise: 14-tägig

Gedruckt erhältlich: Rathaus (Infotresen), Volkshochschule (Friedrichstraße 19), Stadtbibliothek (Marktplatz 1), Sparkasse Hauptfiliale (Hugenottenplatz 5), Tourist-Information (Goethestraße 21a)  
Außerdem kann das Amtsblatt als Newsletter per E-Mail abonniert werden. Anmeldung unter [presse@stadt.erlangen.de](mailto:presse@stadt.erlangen.de)  
Aktuelle und vergangene Ausgaben finden Sie zudem im Internet unter [www.erlangen.de/das](http://www.erlangen.de/das).

#### Druck:

Druckhaus Haspel Erlangen, Inh. M. Haspel  
Willi-Grasser-Straße 13a, 91056 Erlangen,  
Telefon 9 20 07 70, Telefax 9 20 07 60  
Gedruckt auf 100% Recycling-Altpapier

#### Redaktionsschluss für Ausgabe 11/2019:

Donnerstag, 23. Mai 2019, 11:00 Uhr